



EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

Software zur Verwaltung von Steuerbescheiden



Inhalt

Grundsätzlicher Funktionsumfang	3
Highlights	4
Bescheide elektronisch via ELSTER abholen	5
Manuelle Erfassung	6
EES – Elektronischer Einspruch	7
EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen.	8
EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag	9
Auskunft-Funktionen – Zentraler Zugriff.	10
ELSTER – Bescheide prüfen	11
ELSTER – Steuerbescheid anzeigen	12
Auswertungen	13
System-Integration / Prozesse	14
Leistungsbeschreibung im Detail	15
Lizenz-Modell	19
Bestellschein	20



Grundsätzlicher Funktionsumfang

Das Programm **EBP** – Elektronische Bescheid-Prüfung soll unsere Kunden bei der Erfassung, Prüfung und Verwaltung von Steuer- und Vorauszahlungs-Bescheiden und der damit verbundenen Überwachung von Vorläufigkeiten und Rechtsbehelfsfristen unterstützen.

Wichtige Arbeitsschritte rund um das Thema Bescheide haben wir zusammengefasst und automatisiert mit dem Ziel, den Workflow bei der abschließenden Bearbeitung von Steuerfällen zu optimieren.

Über die integrierte ELSTER-Schnittstelle können Einkommen- und Umsatzsteuer-Bescheide sowie Gewerbesteuer-Messbescheide elektronisch von der Finanzverwaltung zurückübertragen werden.

Der Fokus wird auf **schnelles, integriertes und zuverlässiges** Arbeiten gelegt.



Highlights

Steuer-Software ist ein Werkzeug, mit dem Sie Ihre Arbeit erledigen wollen und müssen. Deshalb ist unsere Software...

schnell

schnell installiert, schnell zu erlernen, schnell in Ausführung, schnell fertig mit jeder einzelnen Steuererklärung

zuverlässig

basierend auf einem sicheren SAP-Datenbank-System, berücksichtigt stets die rechtlichen und technischen Anforderungen, neue Jahresversionen erscheinen zu festen Terminen

exakt

genaue und detailliert nachvollziehbare Berechnungs-Ergebnisse, Vergleiche erleichtern die Beratung

unkompliziert

komplexe Themen-Zusammenhänge sind einfach zu erfassen, intuitiv bedienbar, geradlinig aufgebaut von der Erfassung bis zur elektronischen Abgabe per ELSTER

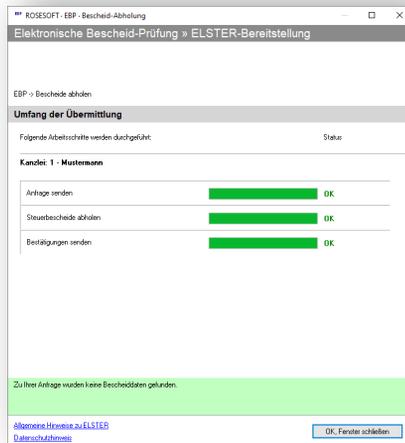
Denn dadurch erstellen Sie Ihre Steuererklärung auf hohem Niveau in kürzester Zeit.

SO macht das Arbeiten Spaß!

Bescheide elektronisch via ELSTER abholen

Für Steuererklärungen, die per ELSTER mit aktivierter Bescheidabholung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden, können die entsprechenden Bescheide elektronisch von den Servern der Finanzverwaltung abgeholt und über **EBP** in unser Software-System eingepflegt werden. Derzeit beschränkt sich die elektronische Bescheidabholung auf

- Einkommensteuer-Bescheide (inkl. festgesetzter Vorauszahlungen)
- Umsatzsteuer-Bescheide
- Gewerbesteuer-Messbescheide



Die elektronische Bereitstellung von Bescheidaten ist eine Serviceleistung der Finanzverwaltung und rechtlich nicht bindend. Dennoch ergeben sich hieraus einige Vorteile:

- Benachrichtigung per E-Mail, sobald ein Bescheid elektronisch bereitgestellt wurde
- Elektronische Bescheid-Prüfung mit Gegenüberstellung der Berechnungswerte und Bescheidwerte sowie farbliche Kennzeichnung der Übereinstimmungen und Abweichungen
- Übersichtliche Darstellung der Bescheidwerte in unserer Berechnungsansicht mit Detailansichten wie z.B. der Ermittlung der Vorsorgeaufwendungen u.v.m.

EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

Manuelle Erfassung

Steuerbescheide

Bescheide, die nicht elektronisch übermittelt werden, können manuell „von Hand“ in unser Software-System eingepflegt werden.

Die Erfassung der Eckdaten des Bescheides, die automatische Berechnung der Rechtsbehelfsfrist in Abhängigkeit vom Bescheiddatum und die Zuordnung von Vorläufigkeiten erfolgt in einer logisch aufgebauten Eingabemaske.

Neben den Standard-Bescheiden für die verschiedenen Steuerarten können auch sog. freie Bescheide erfasst werden. Für freie Bescheide können Sie individuelle Erfassungen und Bezeichnungen der Eckdaten bestimmen. So lassen sich auch Einheitswert-Bescheide, Grundsteuer-Bescheide, Schenkungssteuer-Bescheide u.v.m. in **EBP** abbilden.

Mit **EBP** können somit Bescheide aller Art zentral an einer Stelle verwaltet werden und stehen „per Knopfdruck“ zur Verfügung.

The screenshot displays the 'ROSESOFT-Konzile - Steuerbescheide prüfen' application. The main window shows a tax assessment for 'Max Mustermann' in 'Kanzlei'. The 'Einkommenssteuer' section is active, showing 'ESt-Programme' and 'Einkommenssteuer Bescheid'. The 'Festzusetzende Beträge' table lists: Einkommenssteuer (8.156,00), Solidarzuschlag (0,00), Kirchensteuer (0,00), and Einkommensteuervorauszahlung (6.846,00). The 'Einkommenssteuer (Einkommen)' section shows 'Einkünfte aus' (64.015) and 'Einkommen' (64.015). The 'Gesamtwert der Einkünfte' table lists: Einkommen (64.015), Kapitalerträge (62.343), Dividenden (0), and Sonstige Einkünfte (-214). The 'Zu versteuerm. Einkommen' is 62.343. The 'Zinsen nach § 223a AO' section shows 'Zu versteuerm. Einkommen' (53.263), 'Festsetzung ESt' (8.156,00), 'Festsetzung SdE' (0,00), 'Festsetzung KSt' (0,00), and 'Nachzahlung/Erstattung' (6.846,00). The 'Zinsen nach § 223a AO' section shows 'Zu versteuerm. Einkommen' (53.263), 'Kreditzinsen' (4.990), 'Fremd- / Darlehenszinsen' (4.990), and 'Vergütung' (41.000). The 'Zu versteuerm. Einkommen' is 53.263. The 'Vorzahlungen' section shows 'Einkommenssteuer' (461,00), 'Solidarzuschlag' (25,00), 'Kirchensteuer' (41,00), and 'KSt Ehegatte' (527,00). The 'Vorzahlungen' table shows: Einkommenssteuer (461,00), Solidarzuschlag (25,00), Kirchensteuer (41,00), KSt Ehegatte (527,00), Bescheid Datum (21.01.2019 S8), and Berechnungen (Automatisch via ELSTER festgesetzt).

Vorauszahlungsbescheide

Für die Steuerarten Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer können Sie auch festgesetzte Vorauszahlungen in **EBP** erfassen.

Über eine Schnittstelle kann der Anwender die Vorauszahlungen wahlweise automatisch beim Öffnen des Mandanten oder per Knopfdruck in das entsprechende Steuerprogramm übernehmen.



EES – Elektronischer Einspruch

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung bietet unsere Software die Möglichkeit, den Einspruch gegen bestimmte Verwaltungsakte elektronisch per ELSTER an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Optional kann im gleichen Arbeitsschritt die Aussetzung der Vollziehung gemäß § 361 AO beantragt werden.

EBP-Lizenz erforderlich

EES – Ihre Vorteile auf einen Blick

- Bequeme Erstellung eines Einspruchs mit wenigen Klicks
- Eingang bei der Finanzverwaltung im Zeitpunkt der erfolgreichen Datenübermittlung
- Nachweis einer erfolgreichen Datenübermittlung jederzeit möglich
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Einspruchslisten
- Speichern von Einspruchsbegründungen als Vorlage

The screenshot shows the 'Elektronischer Einspruch' (Electronic Appeal) form in a software application. The form is titled 'Mandant 1 - Mustermann, Max > Elektronischer Einspruch'. It includes fields for 'Verwaltungsakt' (Administrative Act) with a dropdown menu, 'Einspruchsführer' (Appellant) with radio buttons for 'Scheidetiger', 'Ehepartner', 'Erbe', or 'Firma', and 'Steuerschlichter' (Tax Mediator) with fields for 'Ehepartner' and 'Einkommensteuer'. The 'Begründung' (Justification) section contains a list of reasons for appeal, with 'Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit' selected. A yellow warning box is visible, stating: 'Hinweis bei Finanzverwaltung: Eine Aussetzung der Vollziehung kann nur unter den Voraussetzungen des § 361 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Abgabenrechts beantragt werden. Bitte beachten Sie: Soweit der Einspruch nach § 361 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Abgabenrechts beantragt wird, ist gemäß § 361 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Abgabenrechts eine Bescheidene Vollziehung des angefochtenen Steuerbescheides ausgesetzt wurde, mit 0,5% zu jedem vollen Monat zu vermindern.' The 'Schlichtung' (Mediation) section is also visible, with a text area for 'Einspruch gegen die Nichtanerkennung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer'.

The screenshot shows a document titled 'Übertragungsprotokoll' (Transmission Protocol) with the header 'Seitennummer 271723445672' and 'Seite 1 von 2'. The document is dated 'Sendetermin: 08.04.2022 / 12:40:04 Uhr' and is for 'Finanzamt Ludwigshafen'. It details the transmission of an appeal ('Einspruch') and a request for suspension of enforcement ('Aussetzung der Vollziehung'). The 'Einspruch' section lists the appellant's details: 'Einspruchsbegriff: 271723445672', 'Einspruchsführer: 87259204168', 'Name: Max Mustermann', 'Adresse (Inland): Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen'. The 'Aussetzung der Vollziehung' section lists the mediator's details: 'Aussetzungsführer: 856107773925', 'Name: Erika Mustermann', 'Adresse (Inland): Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen'. The 'Verwaltungsakt' (Administrative Act) section lists: 'Name: Einkommenssteuer - Festeinzahlung', 'Jahr: 2021', 'Datum des Verwaltungsakts: 08.04.2022', 'Aussetzung der Vollziehung: Keine Beantragung der Aussetzung der Vollziehung'. The 'Begründung' (Justification) section lists: 'Schlichtung: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit', 'Text: Einspruch gegen die Nichtanerkennung der Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer.', 'Begründung: Sonderausgaben gem. § 10a EStG (Reserv-Rente)', 'Text: Einspruch gegen die Gastgegerprüfung.', 'Begründung: Steuerermäßigung nach § 95a EStG', 'Text: Einspruch gegen die Nichtanerkennung der Handwerkerleistungen.'



EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen

Ein weiterer Baustein der papierlosen Kommunikation mit der Finanzverwaltung bildet der elektronische Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen - kurz „Vorauszahlungsantrag“. Dieser ermöglicht die Anpassung von Steuervorauszahlungen auf digitalem Wege direkt aus unserer Software heraus.

EBP-Lizenz erforderlich

The screenshot shows a software window titled "ROSESOFTE - Karteile - Vorauszahlungsantrag". The main title bar reads "Mandant 1 - Mustermann, Erika und Max » Vorauszahlungsantrag". The interface is divided into several sections:

- Antragsteller:** Name: Mustermann, Erika und Max; Finanzamt: Ludwigshafen; Steuer-Nr.: 27/123/45672; IDNr. Stgt.: 07 259 204 168; IDNr. Ehepartner: 05 670 773 925.
- Steuerarten und Zeitraum:** A table with columns for tax type, start date, and end date. It shows "Kirchensteuer" and "Einkommensteuer" for the period "ab 2. Quartal" in "2022".
- Begründung:** A text area containing a justification: "Die dem letzten Vorauszahlungsbescheid zugrundeliegenden Gewinnerwartungen werden sich dieses Jahr nicht bestätigen. Das erste Quartal dieses Jahres hat gezeigt, dass unsere diesjährigen Einnahmen deutlich unter den Einnahmen des Vorjahres liegen werden. Das zu erwartende Einkommen wird voraussichtlich 119.900 Euro und die festzusetzende Einkommensteuer (inkl. Soli und KSt) 37.900 Euro betragen. Deshalb bitten wir Sie, die Vorauszahlungen ab dem 2. Quartal unter Anrechnung der bisher geleisteten Vorauszahlungen i.H.v. 16.494 Euro wie folgt zu ändern: Einkommensteuer: 5.877 Euro; Soli/Artikelaufschlag: 340 Euro; Kirchensteuer: 530 Euro".
- Abweicher Absender:** A checkbox labeled "Die Karteile ist der Absender des Antrages" is checked.

At the bottom, there are two buttons: "Speichern und Beenden" and "Speichern und Senden".

Mit wenigen Klicks können nahezu vollständig ausgefüllte Vorauszahlungsanträge erstellt und mittels Software-Zertifikat an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Die folgenden Steuerarten werden dabei unterstützt:

- Einkommensteuer
- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Kirchensteuer
- Gewerbesteuer
- Gewerbesteuermessbetrag
- Körperschaftsteuer

Die übermittelten Anträge werden automatisch archiviert und können über die Liste der Vorauszahlungsanträge aufgerufen, bearbeitet und ausgewertet werden.

EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag

Anträge auf Fristverlängerungen gehören zum Tagesgeschäft der steuerberatenden Berufe und können jetzt auf elektronischem Wege an die Finanzverwaltung übermittelt werden. Durch die kontinuierliche Erweiterung der digitalen Kommunikationsplattform wird die Einhaltung von Fristen und die damit einhergehende Vermeidung von Verspätungszuschlägen stark vereinfacht und erleichtert.

Fristverlängerungen können bei gewähltem Mandanten schnell und unkompliziert erstellt und auf elektronischem Wege mittels Software-Zertifikat für die folgenden Steuerarten beantragt werden:

- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Einkommensteuererklärung
- Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte
- Körperschaftsteuererklärung
- Körperschaftsteuer für steuerbefreite Körperschaften
- Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer
- Erklärung zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen (KSt)
- Bilanz
- Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (nur soweit diese vom Finanzamt festgesetzt wird)
- Einnahmenüberschussrechnung
- Feststellung nach dem InvStG (Investmentfonds)
- Gewerbesteuererklärung
- Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Umsatzsteuerjahreserklärung

Die übermittelten Anträge werden automatisch archiviert und können über die Liste der Fristverlängerungsanträge aufgerufen, bearbeitet und ausgewertet werden.

EBP-Lizenz erforderlich

ROSESOFT - iKanzlei - Fristverlängerungsantrag

Mandant 1 - Mustermann, Max > Fristverlängerungsantrag

Antragsteller

Name: Mustermann, Max
Finanzamt: Ludwigshafen
Steuer-Nr.: 277123/45672
IDNr. Stpt.: 87 259 204 168

Angaben zur Fristverlängerung

Verlängerungszeitraum: 2021
Fristverlängerung bis: 31.12.2021

Steuerarten

Einkommensteuererklärung
Einnahmenüberschussrechnung

Begründung

4746 Zeichen frei

Mein Mandant ist aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, die für die Erstellung der Einkommensteuererklärung und Einnahmenüberschussrechnung erforderlichen Unterlagen einzureichen.
Aus diesem Grunde beantrage ich die Abgabefrist zu verlängern.

Abweicher Absender
Die Kanzlei ist der Absender des Antrages

Speichern und Beenden | Speichern und Senden

Auskunft-Funktionen – Zentraler Zugriff

Über unsere Auskunft-Funktionen können Sie per Mausclick auf wichtige Daten zugreifen, ohne dabei zwischen verschiedenen Programmen hin- und herwechseln zu müssen.

Bescheid-Auskunft

Die Bescheid-Auskunft kann bei geöffnetem Mandant aus jedem Steuerprogramm heraus aufgerufen werden. Somit stehen Ihnen diese wichtigen Daten für Auskünfte und Recherchen auch während der Bearbeitung eines Mandanten per Knopfdruck zur Verfügung.

Nr.	Name	Steuerart	Bescheid-Art	Jahr	Person	Nr. Nr.	Bescheid von	Status	Bearbeiter	StGz	StGz
1	Mustermann, Max und Enka	ESt		2012	1		24.02.2014	A	admin	27.123.45672	
2	Mustermann, Max und Enka	ESt		2013	1		27.02.2015	A	admin	27.123.45672	
3	Mustermann, Max und Enka	ESt		2014	1		27.01.2015	A	admin	27.123.45672	
4	Mustermann, Max und Enka	ESt		2015	1		27.01.2017	A	admin	27.123.45672	
5	Mustermann, Max und Enka	ESt		2016	1		27.12.2017	A	admin	27.123.45672	
6	Mustermann, Max und Enka	ESt		2018	1		07.05.2018	A	admin	27.123.45672	
7	Mustermann, Max und Enka	ESt		2017	1		21.01.2019	A	admin	27.123.45672	
8	Mustermann, Max und Enka	ESt		2019	1		01.03.2020	A	admin	27.123.45672	
9	Mustermann, Max und Enka	ESt		2020	1		12.02.2021	B	admin	27.123.45672	
10	Mustermann, Max und Enka	ESt		2021	1		07.04.2022	B	admin	27.123.45672	

Vorauszahlungs-Auskunft

Die Vorauszahlungs-Auskunft kann ebenfalls aus jedem Steuerprogramm heraus aufgerufen werden. Bei Aufruf dieser Auskunft-Funktion werden Ihnen die Vorauszahlungen für das aktuelle Kalenderjahr und zwei Folgejahre für die entsprechende Steuerart angezeigt.

EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

ELSTER – Bescheide prüfen

Über den Button **Bescheide prüfen** werden die Berechnungswerte den von ELSTER übermittelten Bescheidwerten gegenübergestellt. Dabei sind Abweichungen und Übereinstimmungen farblich hervorgehoben.

Bescheide, die mit der Berechnung übereinstimmen, können direkt als „in Ordnung“ gekennzeichnet und aus den zu prüfenden Bescheiden ausgetragen werden.

Bescheide mit Abweichungen zum Berechnungsergebnis können unmittelbar durch die Gegenüberstellung von Berechnungs- und Bescheidwerten erkannt und geprüft werden. Die Fehlersuche wird beschleunigt und die zeitaufwendige Prüfung der Steuerbescheide kann auf ein Minimum reduziert werden.

ROSESOFIT - iKanzlei - Steuerbescheide prüfen

1 - Max Mustermann und Erika Mustermann » ROSESOFIT - iKanzlei - Steuerbescheide prüfen » Est 2021

Erläuterungen zum Bescheid	
i. Berechnung	i. Finanzamt (ELSTER)
Festzusetzende Beträge	
Erkenntnissteuer	0.156.000 ✓
Solidaritätszuschlag	0.00 ✓
Kinderbonus	0.00 ✓
Einstellung/Nachzahlung	6.048.000 ✓
Nachträgliche Vorauszahlungen	
Abnehmer Sparrsorge	
Zinsen nach § 233a AO	
Summenzuschlag	
Vorauszahlung	
Einkünfte aus SpH/Ehemann	4.244.14
Land- und Forstwirtschaft	
Einkünfte aus	Ehefrau
SpH/Ehemann	StH/Ehemann
64.015	64.015
Freibetrag L+F	
Abgrenzender Erlassung	
Abschreibungsgegenstände	
Abgrenzung	
Verrentung und Verpachtung	
Sonstige Einkünfte	
0	0
Summe der Einkünfte	64.015
0	0
Abgrenzender Erlassung	
Abschreibungsgegenstände	
Abgrenzung	
Verrentung und Verpachtung	
Sonstige Einkünfte	
-1.672	-0
Gesamtbetrag der Einkünfte	62.343 X
64.015	64.015
Verrentung und Verpachtung	
Sonstige Einkünfte	
Verrentung und Verpachtung	
Sonstige Einkünfte	
-214 X	-430
Abgrenzender Erlassung	
Vorauszahlungen	
Außergewöhnliche Belastungen	
Umsatzsteuer bei Personen	
Ausbildungsbeitrag	
Kindbetreuungskosten	
§ 10a EStG - Wohngebäude	
§ 10b EStG - Verkehrsteuern	
Einlagenbeitrag Sonderausgaben	
53.263 X	53.153
Kinderfreibetrag	
Freibetrag, Bezahlung, Erziehung, Ausbildung	
X	FFB + BeifB
4.998	4.998
Hauszweck	
Zu versteuerndes Einkommen	48.155
53.263 ✓	
Durchschnittssteuersatz	15,37 %
Spitzensteuersatz	29,08 %

Erläuterungen zum Bescheid

Ein Erlassungsbeitrag für Altersrenten nach § 24b EStG konnte nicht gewährt werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Die Höchstbetrag für sonstige Vorauszahlungen wurde bereits durch die Berücksichtigung Ihres Beitrags zur Krankenversicherung (Risikoabsicherung) und zur gesetzlichen Pflegeversicherung ausgeschöpft; ein darüber hinausgehender Abzug der weiteren sonstigen Vorauszahlungen ist daher nicht möglich (Beurteilung durch das Bürgerentgeltgesetz).

Für die Steuerermäßigung nach § 30 Abs. 1 EStG wurde das 3,8-fache des höchsten Gewerbesteuer-Messbetrags, ggf. begrenzt auf die tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, berücksichtigt.

Für 1 Kind ist ein Freibetrag für Kinder gemäß § 32 Abs. 6 EStG berücksichtigt. Das entsprechende Kindergeld/der Anspruch auf Kindergeld bzw. vergleichbare Leistungen wurden - nach vorwegledigtem zurechneter Ausgleichsanspruch bei der Bemessung der Lohnsteuerverpflichtung nach § 15 (2) EStG - insofern bei der Ermittlung der festzusetzenden Einkommensteuer berücksichtigt (§ 31 EStG).

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer sowie bei der Überprüfung der Einkommensgrenze für die abgrenzende Sparrsorge (EStG in Abs. 2 EStG) wurde die gegen das Kindergeld/der Anspruch auf Kindergeld bzw. vergleichbare Leistungen nicht berücksichtigt.

Die Festsetzung der Einkommensteuer ist gem. § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich:

- der Höhe der kindbezogenen Freibeträge nach § 32 Abs. 6 Satz 1 und 2 EStG
- der Höhe des Grundfreibetrags (§ 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG)
- der beschriebenen Abschreibbarkeit von sonstigen Vorauszahlungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG
- der Abzug einer zumutbaren Belastung (§ 33 Absatz 3 EStG) bei der Berücksichtigung von Aufwendungen für Krankheit oder Pflege der außergewöhnliche Belastung
- der Abschreibbarkeit der Aufwendungen für eine Berufsausbildung oder ein Studium als Werbungskosten oder Betriebsausgaben (§ 4 Absatz 5, § 9 Absatz 6 EStG)

Die Festsetzung des Solidaritätszuschlags ist gem. § 165 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 AO vorläufig hinsichtlich:

- der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlagsteuersatzes 1995
- der Höhe der kindbezogenen Freibeträge nach § 32 Abs. 6 Satz 1 und 2



EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

ELSTER – Steuerbescheid anzeigen

Ein ausführlicher Bescheidabgleich mit Berechnungs- und Bescheidwerten sowie die Steuerbescheid-Ansicht mit Detail-Ansichten kann per Knopfdruck aufgerufen und ausgedruckt werden. In der Steuerbescheid-Ansicht sind sämtliche zurückübertragenen Bescheidwerte übersichtlich dargestellt. Beim Aufbau haben wir uns aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit an der Struktur unserer Steuerberechnung orientiert.

Aus den Detail-Ansichten kann die Ermittlung wichtiger Summenwerte nachvollzogen werden. Detail-Ansichten stehen für Werbungskosten, Sonderausgaben, Vorsorgeaufwendungen, Altersvorsorgezulage und Vermietungsobjekte zur Verfügung

EBP - Einkommensteuer 2021
Steuerbescheid
Mandant: 1 - Mustermann, Max und Mustermann, Erika ID-Nm.: 87 259 204 168 / 85 670 773 925
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Steuerbescheid über Einkommensteuer 2021 07.04.2022

Dieses ist kein amtlicher Steuerbescheid, sondern ein Abbild der wesentlichen Daten des Steuerbescheides aufgrund der per ELSTER abgeholten Daten.

Abrechnung

	Einkommensteuer	Sol.-Zuschlag	Kirchensteuer	Summe
Festsetzung	7.700,00	360,14		
Verbleibende Beträge	7.700,00	360,14		
- bereits gezahlte Beträge	-3.792,00	-24,00		
zuweisungsziel bezahlt	3.908,00	336,14		4.244,14 €
Ausgleich durch Verrechnung	3.908,00	336,14		4.244,14 €
	0,00	0,00		
Nachzahlung				4.244,14 €

Hinweis zu den Vorauszahlungen
Die ausgewiesene Summe kann von der korrekten Nachzahlung bzw. Erstattung für das Jahr 2021 abweichen, da die Finanzverwaltung im elektronisch übermittelten Betrag ggf. eine Verrechnung mit ausstehenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr berücksichtigt.
Für das laufende Jahr hat das Finanzamt folgende Angaben zu ausstehenden Vorauszahlungen übermittelt:
- Resttermine laufender Zeitraum 3
- Vorauszahlungen ESt für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag) 2.498,00
- Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag) 115,00
- Fälligkeit der nächsten Vorauszahlung 10.06.2018

Hinweis zur Nachzahlung
Fälligkeit der Nachzahlung: 11.06.2018
Eine Einzugsmahnung für sämtliche Einkommensteuerforderungen inkl. Abschlusszahlungen wurde erteilt.

Grundlagen

Einkunftsart	€	€
GEWEREBETRIEB		
Einkünfte als Einzelunternehmer	64.015	64.015
Einkünfte	64.015	64.015
Summe der Einkünfte	64.015	64.015
Gesamtbetrag der Einkünfte	64.015	64.015
unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben	-430	-430
abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen	-832	-832
außergewöhnliche Belastungen, davon	-1.600	-1.600
- andere außergewöhnliche Belastungen	1.600	
Einkommen	53.163	53.163
Freibeträge nach § 32 EStG für Kinder	-438	-438
Zu versteuerndes Einkommen	48.155	48.155

EBP - Einkommensteuer 2021
Bescheidabgleich
Mandant: 1 - Mustermann, Max und Mustermann, Erika ID-Nm.: 87 259 204 168 / 85 670 773 925
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Steuerbescheid über Einkommensteuer 2021 vom 07.04.2022

Abrechnung

	II. Vorab-Berechnung			II. Steuerbescheid		
	ESI	SoZ	KSt	ESI	SoZ	KSt
Festsetzung	8.156,00			7.700,00	360,14	
- Vorauszahlungen	-1.844,00	-100,00	-164,00			
Verbleibende Beträge	6.312,00	-100,00	-164,00	7.700,00	360,14	
- bereits gezahlte Beträge				-3.792,00	-24,00	
zuweisungsziel bezahlt				3.908,00	336,14	
Summe Nachzahlung				6.648,00 €	4.244,14 €	

Hinweis zu den Vorauszahlungen
Die ausgewiesene Summe kann von der korrekten Nachzahlung bzw. Erstattung für das Jahr 2021 abweichen, da die Finanzverwaltung im elektronisch übermittelten Betrag ggf. eine Verrechnung mit ausstehenden Vorauszahlungen für das laufende Jahr berücksichtigt.
Für das laufende Jahr hat das Finanzamt folgende Angaben zu ausstehenden Vorauszahlungen übermittelt:
- "Resttermine laufender Zeitraum" 3
- "Vorauszahlungen ESt für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag)" 2.498,00
- "Vorauszahlungen Solidaritätszuschlag für das laufende Jahr (Vierteljahresbetrag)" 115,00
- Fälligkeit der nächsten Vorauszahlung 10.06.2018

Grundlagen

	II. Vorab-Berechnung €	II. Steuerbescheid €
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	64.015	
Gewerbebetrieb		64.015
Summe der Einkünfte	64.015	64.015
- Erhaltungsbetrag für Alleinerziehende	-	-0
- Altersentlastungsbetrag	-1.672	-
Gesamtbetrag der Einkünfte	62.343	64.015
unbeschränkt abzugsfähige Sonderausgaben	-214	-430
abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen	-8.866	-832
außergewöhnliche Belastungen, davon	-1.600	-1.600
- andere außergewöhnliche Belastungen		1.600
Einkommen	53.263	53.163
Freibeträge nach § 32 EStG für Kinder	-0	-438
Zu versteuerndes Einkommen	53.263	48.155

Berechnung der zu entrichtenden Steuern

Einkommensteuer	Zu versteuern nach dem Grundtarif	Einkommensteuer nach Tabelle	Steuerermäßigung für gewerbliche Einkünfte	Steuerermäßigung nach § 30a EStG	Steuer nach Abzug von Ermäßigungen	Hinzuzurechnendes Kindergeld
	53.263	8.184	48.155	11.827	-5.251	-
					-29	
					-438	
					8.156	6.548
						+ 1.152

EBP - Einkommensteuer 2021
Beschränkt abzugsfähige Sonderausgaben
Mandant: 1 - Mustermann, Max und Mustermann, Erika ID-Nm.: 87 259 204 168 / 85 670 773 925
Musterstraße 1, 67061 Ludwigshafen

Vorsorgeaufwendungen gemäß § 10 Abs. 1 EStG €

Summe der Altersvorsorgeaufwendungen davon 64 % verbleiben 406 342

Beträge zur Krankenversicherung Steuerpflichtiger / Ehefrau 7.246 7.246

Summe Krankenversicherungsbeträge 7.246 7.246

Beträge zur Pflegeversicherung Steuerpflichtiger / Ehefrau 1.244 1.244

Summe Pflegeversicherungsbeträge 1.244 1.244

Summe der Beträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG 8.490 8.490

Steuerlich zu berücksichtigende Vorsorgeaufwendungen 8.832



Auswertungen

EBP bietet zahlreiche Auswertungen, die Sie in Ihrem Arbeitsalltag häufig benötigen. Die Auswertungslisten können per Knopfdruck angezeigt und ausgedruckt werden. Dabei stehen verschiedene Filtermöglichkeiten zur Verfügung.

Überwachung der Rechtsbehelfsfristen

Ausgehend vom Bescheid-Datum werden die Rechtsbehelfsfristen automatisch ermittelt. Über die Auswertung ***Rechtsbehelfsfristen kontrollieren*** behalten Sie die laufenden und vor allem die auslaufenden Fristen stets im Auge. Notwendige Einsprüche können per Knopfdruck erstellt und automatisch archiviert werden.

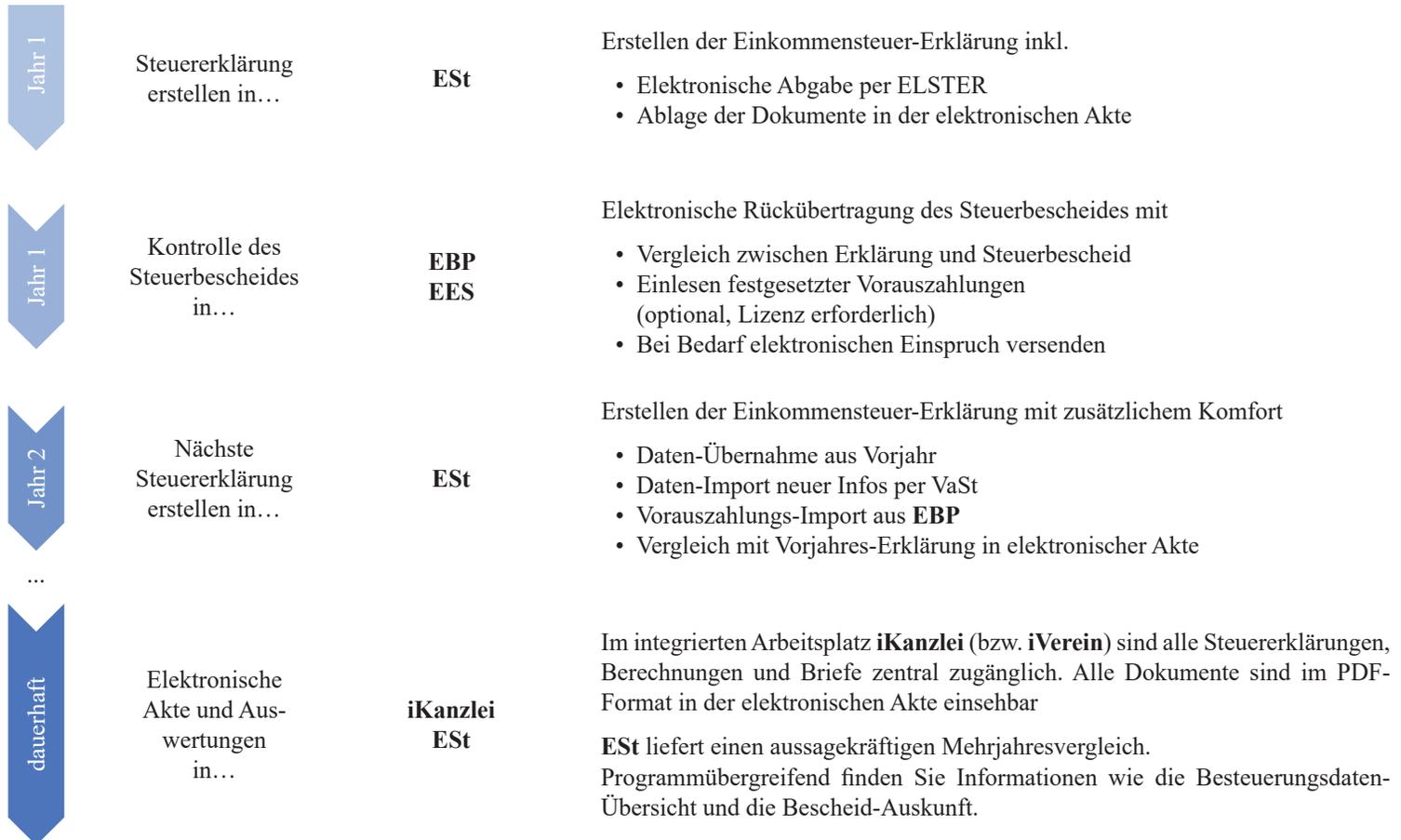
Überwachung der Vorläufigkeiten

Es ergeht nahezu kein Einkommensteuer-Bescheid ohne die Festsetzung von Vorläufigkeiten. Wird die Bescheidabholung per ELSTER genutzt, werden die Vorläufigkeiten zurückübermittelt und automatisch in **EBP** eingepflegt. Über die Auswertung ***Vorläufige Steuerbescheide*** kann eine entsprechende Auswertung in Listenform erstellt werden.

Sobald sich eine Vorläufigkeit erledigt wird der im System hinterlegte Vorläufigkeitskatalog anhand eines Updates aktualisiert. Beim nächsten Programmstart von **EBP** können Sie über eine Abfrage entscheiden, ob die erledigte Vorläufigkeit aus sämtlichen Bescheiden gelöscht werden soll. Eine entsprechende Liste wird Ihnen im Anschluss angezeigt.

Selbstverständlich können auch eigene Vorläufigkeiten verfasst werden, die in **EBP** als Vorlage zur Verfügung stehen und zentral verwaltet werden können.

System-Integration / Prozesse



Leistungsbeschreibung im Detail

Grundlegende Funktionen

Unter Microsoft-Windows ausführbare Software zum Abholen, Erfassen und Verwalten von...

- Einkommensteuer-Bescheiden
- Erbschaftssteuer-Bescheiden
- Gewerbesteuer-Bescheiden
- Gewerbesteuer-Messbescheiden
- G+E-Bescheiden
- Körperschaftsteuer-Bescheiden
- Umsatzsteuer-Bescheiden
- Freien Bescheiden

Bescheid-Kennziffernabholung per ELSTER

Bei aktivierter Bescheid-Kennziffernanforderung können bereitgestellte Bescheid-Kennziffern von den Servern der Finanzverwaltung zurückübertragen werden.

- Die elektronische Abholung ist möglich für
 - Einkommensteuer
 - Umsatzsteuer
 - Gewerbesteuer
- Einlesen von Vorläufigkeiten nach § 165 AO gemäß dem ELSTER-Vorläufigkeitskatalog
- Automatische Erledigung von Vorläufigkeiten nach § 165 AO per Update-DVD
- Gegenüberstellung von Berechnungswerten und Bescheid-Kennziffern
- Farbliche Kennzeichnung von Abweichungen und Übereinstimmungen
- Automatische Berechnung der Rechtsbehelfsfrist

Digitaler Verwaltungsakt - DIVA

Elektronische Anforderung und Abholung von rechtsverbindlichen Steuerbescheiden im PDF-Format

- Nur für Einkommensteuer ab VZ 2019
- Nur für Erstbescheide
- Archivierung des Steuerbescheides

Daten-Erfassung

- „Bescheid-Erfassung“ zur Eingabe von Eckdaten von Steuerbescheiden für die Bereiche
 - Rechtsbehelf
 - Bescheid-Daten
 - Zinsen nach § 233a AO
- „Bescheid-Erfassung“ zur Eingabe von Eckdaten von Vorauszahlungsbescheiden
- Automatische Berechnung von Rechtsbehelfsfristen in Abhängigkeit vom Bescheiddatum

Berechnung

- Bescheidabgleich zwischen Berechnungs- und Bescheidwerten
- Bei elektronisch abgeholten Bescheiden stehen zusätzlich die folgenden Berechnungen zur Verfügung:
 - Steuerbescheid
 - Werbungskosten (getrennt für Ehegatten)
 - Sonderausgaben
 - Vorsorgeaufwendungen
 - Altersvorsorgezulage
 - Vermietung und Verpachtung
 - Ausgabe der Berechnungen im PDF-Format

Elektronischer Einspruch

- Erstellen von Einsprüchen und Übermittlung per ELSTER gemäß § 357 AO
- Beantragung der Aussetzung der Vollziehung gemäß § 361 AO
- Erfassung von 10 Einspruchsbegründungen pro Verwaltungsakt
- Begrenzung der Einspruchsbegründung durch ELSTER auf 2.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Verwaltung der erstellten Einsprüche

- Erstellen von Einspruchslisten
- Speichern von Einspruchsbegründungen als Vorlage

Liste der Verwaltungsakte, gegen die per ELSTER Einspruch eingelegt werden kann:

- Einkommensteuer-Festsetzung
- Einkommensteuer-Vorauszahlungen
- Gewerbesteuer-Messbetragsfestsetzung
- Körperschaftsteuer-Festsetzung
- Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen
- Lohnsteuer-Anmeldung / Lohnsteuer-Festsetzung
- Umsatzsteuer-Anmeldung / Umsatzsteuer-Festsetzung
- Umsatzsteuer-Voranmeldung / Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen

- Erstellen von Vorauszahlungsanträgen und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich
- Begrenzung der Antragsbegründung durch ELSTER auf 10.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Auswertungslisten über erstellte Vorauszahlungsanträge

Liste der unterstützten Steuerarten:

- Einkommensteuer
- Besteuerungsgrundlagen zur Einkommensteuer
- Kirchensteuer
- Gewerbesteuer
- Gewerbesteuermessbetrag
- Körperschaftsteuer

Leistungsbeschreibung im Detail

Elektronischer Antrag auf Fristverlängerung

- Erstellen von Fristverlängerungsanträgen und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich
- Begrenzung der Antragsbegründung durch ELSTER auf 5.000 Zeichen
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Erstellen von Auswertungslisten über erstellte Fristverlängerungsanträge

Liste der unterstützten Steuerarten:

- Einkommensteuererklärung
- Erklärung zur gesonderten Feststellung der Einkünfte
- Körperschaftsteuererklärung
- Körperschaftsteuer für steuerbefreite Körperschaften
- Erklärung zur Zerlegung der Körperschaftsteuer
- Erklärung zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen (KSt)
- Bilanz
- Erklärung zur Zweitwohnungssteuer (nur soweit diese vom Finanzamt festgesetzt wird)
- Einnahmenüberschussrechnung
- Feststellung nach dem InvStG (Investmentfonds)
- Gewerbesteuererklärung
- Gesonderte Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Gesonderte und einheitliche Feststellung von Besteuerungsgrundlagen nach § 18 AStG
- Umsatzsteuerjahreserklärung

Elektronische Sonstige Nachricht

- Erstellen einer Sonstigen Nachricht an das Finanzamt und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich

- Begrenzung der Nachricht durch ELSTER auf 15.000 Zeichen
- Hinzufügen von Anhängen im PDF-Format möglich
 - Max. 20 Anhänge á 10 MiB pro Nachricht
 - Max. Größe der Nachricht inkl. Anhänge 38,7 MB
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Auswertung über Liste der Sonstigen Nachrichten

Elektronischer COVID-Antrag

- Erstellen eines Antrages auf Stundung und Übermittlung per ELSTER
- Erstellen eines Antrages auf Herabsetzung der Vorauszahlungen und Übermittlung per ELSTER
- Übermittlung nur mit Software-Zertifikat (Zertifikatsdatei) möglich
- Automatische Archivierung des ELSTER-Übertragungsprotokolls
- Auswertung über Liste der COVID-Anträge

Auswertungen

- Vorauszahlungsliste
- Rechtsbehelfsliste
- Rechtsbehelfsfristen
- Ungeprüfte Bescheide
- Vorläufigkeitsliste nach § 165 AO
- Vorbehalte der Nachprüfung nach § 164 AO
- Einspruchsliste
- Ausstehende ELSTER-Bescheide

Allgemeine Funktionalität

- Speichern und Einlesen der erfassten Daten
- Archivierung der Berechnung, im PDF-Format
- Kanzlei wechseln
- Automatische Datensicherung während der Bearbeitung (optional)
- Auskunft-Funktionen

- Besteuerungsdaten-Übersicht
- Überwachung der Förderung nach § 10a EStG
- Liste der am Programm angemeldeten Benutzer
- Taschenrechner mit Steuerberechnungs-Funktionen
- Fernwartung (setzt Internet-Verbindung voraus)
- Hilfe-Aufruf in allen Bereichen
- Support-Anfrage per E-Mail aus dem Programm heraus

Integrierte allgemeine Programme

- Integrierter Arbeitsplatz **iKanzlei** mit
 - **Anwendungsebene Kanzlei**
 - Willkommen
 - Neutrale Startseite
 - Optional kann ein individuelles Logo hinterlegt werden
 - Datensicherung
 - Sicherung und Rücksicherung des kompletten Datenbestandes
 - Rücksicherung einer Einzel-Sicherung
 - Berechtigungen
 - Definition von Benutzergruppen (vorbelegt mit „admin“, und „user“)
 - Verwaltung der Benutzer
 - Einschränkung und Sperrung einzelner Programme und Programm-Funktionen
 - Sperren einzelner Mandanten
 - Sperren von Mandanten-Bereichen
 - Alternativ: Freigabe einzelner Mandanten
 - Mandanten-Auswahl
 - Anzeige aller aktiven Mandanten der ausgewählten Kanzlei
 - Anlegen und Bearbeiten von Mandanten der aktiven Kanzlei
 - Auswahl über Mandanten-Liste oder Liste der zuletzt geöffneten Mandanten

Leistungsbeschreibung im Detail

- Elektronisches Finanzamt
- Bescheidabholung im Stapel per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- Steuerkonten per ELSTER abrufen (kostenpflichtige Lizenz **ESA** erforderlich)
- Stapel-Versand von Steuererklärungen per ELSTER
- Stapel-Abruf von Belegen per ELSTER
- Kontrolle
 - Besteuerungs-Statistik
 - Rechtsbehelfsfristen kontrollieren
 - Per ELSTER gesendete Erklärungen
- Auswertungen
 - Mandanten-Liste
 - Geburtstags-Liste
 - Benutzer-Statistik
 - Fall-Statistik
- Bescheid-Verwaltung (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Anzeige der ungeprüften Steuerbescheide
 - Tabellarische Anzeige der laufenden Rechtsbehelfsfristen
 - Auswertungen von Bescheid-Daten
 - Bescheid-Auskunft
 - Vorauszahlungs-Auskunft
 - Rechtsbehelfsfristen
 - Rechtsbehelfs-Liste
 - Ungeprüfte Bescheide
 - Vorläufige Bescheide nach § 165 AO
 - Bescheide unter Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO
- Bearbeitungsstand
 - Tabellarische Anzeige der Bearbeitungsstände einzelner Steuererklärungen, gegliedert nach
 - Soll- und Ist-Stand
- Erklärungen, die noch nicht in Bearbeitung sind
- Erklärungen in Bearbeitung
- Alle Programme
 - Aufruf aller lizenzierten Programme ohne Vorausswahl eines Mandanten
- **Anwendungsebene Mandant**
 - Zentrale Übersichtseite mit den wichtigsten Informationen des ausgewählten Mandanten
 - Stammdaten
 - Aufgaben / Bearbeitungsstand
 - Notizen
 - Direktstart der Bearbeitung von Steuererklärungen
- Dokumente
 - Integrierte elektronische Mandanten-Akte
 - Tabellarische Liste aller archivierten Dokumente eines Mandanten mit Gruppierungsbereich
 - Vorschaufenster zur Anzeige von PDF-Dokumenten
 - Import und Export von Dokumenten
 - Zusammenstellen einer Archiv-CD
 - Zusammenstellen eines komprimierten E-Mail-Anhangs

Automatische Archivierung von Formularen, Berechnungen und individuellen Anlagen über die Funktion **Erklärung abschließen** aus den Steuerprogrammen heraus möglich.
- Steuerbescheide (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
 - Tabellarische Übersicht der
 - ungeprüften Steuerbescheide
 - aller Steuerbescheide
 - festgesetzten Vorauszahlungen des aktiven Mandanten
- Elektronisches Finanzamt
 - Bescheidabholung per ELSTER (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- Steuerkonto des gewählten Mandanten per ELSTER abrufen (kostenpflichtige Lizenz **ESA** erforderlich)
- Versand der Steuererklärungen des gewählten Mandanten per ELSTER
- EES – Elektronischer Einspruch (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- EAV – Elektronischer Antrag auf Anpassung der Vorauszahlungen (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- EFV – Elektronischer Fristverlängerungsantrag (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- ECA – Elektronischer COVID-Antrag (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- ESN – Elektronische Sonstige Nachrichten (kostenpflichtige Lizenz **EBP** erforderlich)
- Datensicherung
 - Einzel-Sicherung des ausgewählten Mandanten
 - Optional anonyme Sicherung möglich
- **Haupt-Auswahl Stammdaten**
- Mandanten
 - Anzeige aller Mandanten der ausgewählten Kanzlei (inkl. der inaktiven Mandanten)
- Finanzämter
 - Aktualisierung via ELSTER
- Banken
 - Kontinuierliche Aktualisierung aller deutschen Banken via Update-DVD
- Orte
 - Zentraler Zugriff auf alle gespeicherten Orte und Postleitzahlen
- Gemeinden
- Mitarbeiter
- Adressen

Leistungsbeschreibung im Detail

• Haupt-Auswahl Tools

- News
 - Aktuelle Neuigkeiten zu den Steuerprogrammen
- Schnellberechnungen
 - LSt-Service-Funktionen
 - Lohnabrechnung (Brutto-Netto)
 - Lohnabrechnung (Netto-Brutto)
 - Niedriglohn-Jobs
 - Mini-Jobs
 - Lohnsteuerberechnung
 - Steuerklassenwahl
 - ESt-Service-Funktionen
 - ESt-Tabelle
 - Riester-Rente-Rechner
 - ErbSt-Service-Funktionen
 - Schnellberechnung ErbSt
 - Schnellberechnung SchenkSt
- Aktualisierungen
 - Status
 - Liste der angemeldeten PC
 - Programme
 - **Auto-Update** für Online-Updates
 - Arbeitsplatz-Installation
 - Finanzämter via ELSTER einlesen
- **iText** – integrierte Textverarbeitung
 - Standard-Textvorlagen für Schreiben an Mandanten und Finanzämter
 - Unterstützung individueller Textvorlagen
 - Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter, Besteuerungsdaten)
 - Serienbrief-Funktion auf Basis von Auswertungen der integrierten Stammdaten-Verwaltung
 - Mandantenbezogene Archivierung der erstellten Briefe – auch bei Erstellung von Serienbriefen

iText stellt keine Alternative zu „großen“ Textverarbeitungsprogrammen wie Microsoft-Word dar; **iText** ist vielmehr eine Ergänzung, die den schnellen und direkten Zugriff auf die Daten sowie die automatische Archivierung als deutliche Vorteile bietet.

• Formular-Center

- Integriertes Formular-Center mit Aufruf über das Steuerprogramm
- Beinhaltet Formulare im Systemzusammenhang „Steuern“
- Mandantenbezogenes Anlegen, Speichern, Drucken und Archivieren möglich
- Direkter Zugriff auf Stammdaten (Mandanten, Finanzämter)
- Formularumfang
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Einzelunternehmen)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Personengesellschaft)
 - Fragebogen zur steuerlichen Erfassung (Kapitalgesellschaft)
 - Abtretungs- und Verpfändungsanzeige
 - Vollmacht für Bevollmächtigte nach § 3 StBerG
 - Antrag auf Nichtveranlagungsbescheinigung für natürliche Personen
 - NV-Bescheinigung andere Tatbestände
 - NV-Bescheinigung geringe Einkünfte
 - Erklärung zum dauernden Getrenntleben
 - Antrag Kindergeld
 - Anlage Kind zum Kindergeldantrag
 - Anlage K
 - Anlage U
 - Antrag auf Steuerklassenwechsel
 - Antrag auf Korrektur von unzutreffenden ELSTAM
 - Antrag auf Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug

- Anträge zu den elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmalen
- Erklärung Mindestlohnsumme
- Anlage Angaben zu Bedarfswerten
- Anlage Vermögen und Schulden von Gesellschaften

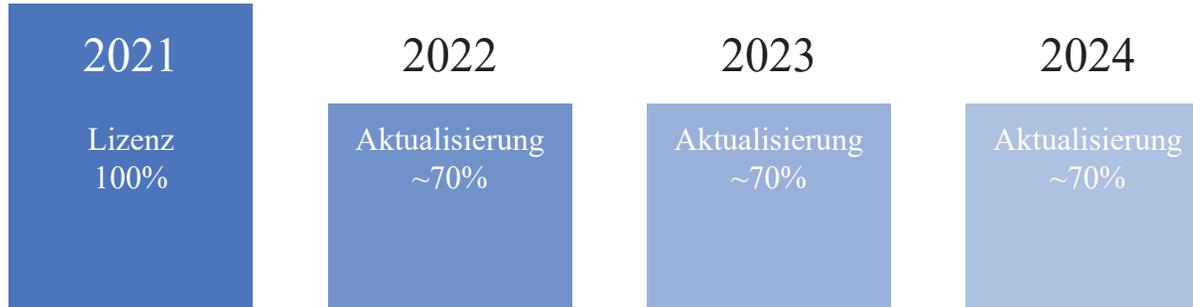
Hardware-Voraussetzungen

- Betriebssystem
 - Microsoft Windows 10
- Server-Betriebssystem
 - Microsoft Windows Server 2019
 - Microsoft Windows Server 2016
- Microsoft Office Produkte (32-Bit)
 - Microsoft Office 2019
 - Microsoft Office 2016
 - Microsoft Office 2013

Stand per 8. April 2022

Lizenz-Modell

Kauf und Aktualisierung



Sie erwerben einmalig eine Lizenz unserer Software.

In den Folgejahren erhalten Sie automatisch neue Jahresversionen der Software, wenn Sie auch die Aktualisierungsvereinbarung abschließen. Der vergünstigte Preis für jede neue Jahresversion beträgt dann ca. 70% der Erst-Lizenz (exakte Beträge sind im Bestellschein aufgeführt).

Wir sind uns sicher, dass Sie von unserer Software schnell überzeugt sein werden. Daher geben wir Ihnen die freie Entscheidung: Die Aktualisierungsvereinbarung ist jederzeit mit sofortiger Wirkung kündbar (zu Details vgl. AGB).

Einzelprodukt oder Paket

EBP können Sie einzeln erwerben oder als Bestandteil des Komplett-Paketes **Steuern21 Komfort/Einsteiger**; dieses enthält auch die Steuerprogramme **Est, USt, GewSt, KSt, KapSt, LStErm, G+E** und **ErbSt**.

EBP - Elektronische Bescheid-Prüfung

Bestellschein

Schicken Sie uns diesen Bestellschein per E-Mail an info@rosesoft.de oder Fax an die 0621 / 63 59 11 99

Absender

Programm		Lizenz		Aktualisierung p.a.	
EBP	Elektronische Bescheid-Prüfung	300,- €	<input type="checkbox"/>	210,- €	<input type="checkbox"/>
Steuern21 Komfort *	umfasst EST, LStErm, G+E, USt, KSt, KapSt, GewSt, iKanzlei, Text, EBP, ErbSt – 100 Fälle pro Jahr inkl. Einkommensteuer-Erklärung – 500 Mandanten	2.000,- €	<input type="checkbox"/>	1.400,- €	<input type="checkbox"/>
	Einkommensteuer-Erklärung – 1000 Mandanten	2.300,- €	<input type="checkbox"/>	1.600,- €	<input type="checkbox"/>
	Einkommensteuer-Erklärung – 2000 Mandanten	3.300,- €	<input type="checkbox"/>	2.500,- €	<input type="checkbox"/>
Steuern21 Einsteiger *	umfasst EST, LStErm, G+E, USt, KSt, KapSt, GewSt, iKanzlei, Text, EBP, ErbSt – 5 Fälle pro Jahr inkl. Einkommensteuer-Erklärung – 50 Mandanten	1.000,- €	<input type="checkbox"/>	700,- €	<input type="checkbox"/>

Preise zzgl. USt+Versand – *Weitere „Größen“ auf Anfrage

Unterschrift

Hiermit bestätige(n) ich/wir unseren Auftrag:

Datum

1. Unterschrift

Aktualisierung

Diese Vereinbarung gewährleistet, dass neue Programm-Versionen zur Anpassung an eine geänderte Rechtslage oder im Rahmen von Programmweiterungen automatisch zugesandt werden. Der Programmanwender kann diesen Auftrag jederzeit kündigen. Soweit in diesem Fall allerdings Entgelte für zukünftige Zeiträume bereits berechnet sind, erfolgt keine (Teil-) Gutschrift. Mir/Uns ist bekannt, dass ich diese Vereinbarung innerhalb von 14 Tagen bei der ROSESOFTE GmbH & Co. KG schriftlich widerrufen kann.

Datum

2. Unterschrift

Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Beträge von folgendem Konto ab:

IBAN

ROSESOFTE GmbH & Co. KG
Mundenheimer Straße 100
67061 Ludwigshafen am Rhein

Telefon: 0621 / 63 59 11 0
Telefax: 0621 / 63 59 11 99

E-Mail: info@rosesoft.de
Homepage: www.rosesoft.de